



**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!**  
**Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

**Rohmilchpreissteigerungen sind ausschließlich auf steigende Fettpreise zurück zu führen!**

Nach wie vor steigt der Fettpreis. Mittlerweile hat er die 7 Euro-Marke überschritten und damit eine historische Höhe erreicht. Dies bedeutet eine unbedingt notwendige Anpassung der Abgabepreise an den Handel, was sich aber als sehr schwierig gestaltet. Bis dato war der Handel nur bereit, die Preiserhöhungen bei Butter zu akzeptieren! Hintergrund für die derzeitige Entwicklung des Fettpreises ist einerseits die europaweit geringere Milchlieferung zum Vergleich des Vorjahres, andererseits sind fetthaltige Produkte wieder in, das heißt sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Aufgrund der Diskussion zur Thematik Palmöl steigen auch Industriebetriebe auf Butterfett um. Diese Entwicklungen führen zu einem Mehrverbrauch an Butterfett. Wie weit hier auch ein Stück Spekulation dabei ist, bleibt natürlich unbeantwortet. Der Fettgehalt in der Anlieferungsmilch liegt derzeit leider nur bei 4,04% und damit um 0,10% unter dem Niveau des Vorjahres, und dies obwohl Fett dringend gebraucht wird! Fakt ist jedoch auch, dass nach wie vor 350.000 Tonnen Magermilchpulver auf Lager liegen, daher ist bei Magermilch kein Preisanstieg zu verzeichnen! Im Gegenteil, der Preis für Magermilch steht unter Druck!

Der Auszahlungspreis wird daher ab **1. August 2017 um 1,5 Cent netto** steigen. Biomilch erhöht sich um 0,5 Cent, wobei der Grundpreis rückwirkend mit 1. Juni 2017 auf das gleiche Niveau wie bei gentechnikfreier Qualitätsmilch angepasst wurde. Mit 1. August 2017 wird der Biomilch-Zuschlag von derzeit 12 Cent auf 11 Cent reduziert. Daraus ergibt sich ab 1. August 2017 ein Nettomilchpreis von 35,50 Cent für GTF-Milch und 46,50 Cent für Biomilch.

**Tierwohl rückt zunehmend stärker in den Fokus der Konsumenten**

Ausgelöst wurde diese Diskussion betreffend der Haltung von Milchkühen von einigen Milchbauern in Deutschland, welche sich durch ihre Vorgehensweise einen kurzfristigen Marktanteil versprochen haben. Der Handel und die Tierschutzorganisationen haben diesen Ball aufgenommen und damit beginnt ein Wettbewerb, in dem die große Gefahr besteht, dass dieser ausschließlich auf dem Rücken der Milchbauern ausgetragen wird. Wir haben uns jedoch dieser Entwicklung zu stellen. Laufstallhaltung und Kombinationshaltung (90 Tage Auslauf) sind Haltungsformen, welche von der Öffentlichkeit gewünscht werden. Alles andere ist langfristig nicht zu argumentieren und bedarf zeitgerecht einer Lösung!

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Erntesaison!

Mit freundlichen Grüßen

## Milchgeld - Anlageblatt

### MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. August 2017

(Ust - pauschaliert = 13 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

<i>S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1</i>	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>	Preis		
			je Einheit <b>Cent</b>	4,2%FE/3,4%EE <b>GVO-frei</b>	4,2%FE/3,4%EE <b>Biomilch</b>
Grundpreis je kg	1,00	<b>kg</b>	6,180	6,18	6,18
Preis je Fetteinheit	4,20	<b>FE</b>	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	<b>EE</b>	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	<b>kg</b>	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	<b>kg</b>	1,000	1,00	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	<b>kg</b>	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	<b>kg</b>	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	<b>kg</b>	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	<b>kg</b>	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	<b>kg</b>	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	<b>kg</b>	11,000		11,00
<b>Netto - Molkereipreis</b>				<b>35,50</b>	<b>46,50</b>
13% Ust (pauschalierte Betriebe)				4,62	6,05
<b>Brutto - Molkereipreis</b>				<b>40,12</b>	<b>52,55</b>
<b>Abschläge: (je kg)</b>					
AMA - Marketingbeitrag		<b>kg</b>	-0,300	-0,30	-0,30
13% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
<b>Abzüge inkl. Ust</b>				<b>-0,34</b>	<b>-0,34</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>				<b>39,78</b>	<b>52,21</b>

#### QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

<b>S-Klasse</b>	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	------------------------	-----------------------------	---------------

**\*\*)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

#### QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---------------------------------------------------------------------	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

\*) erreicht **ein Lieferant** einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.